|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  |  |  |

Hannover, August 2023

**Aufruf zur Abgabe von Projektideen im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Innovation“**

**Förderinhalte**

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den niedersächsischen Regionen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben.

Angesichts der ganz unterschiedlichen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in unseren Landesteilen werden differenzierte und spezifische Lösungsansätze benötigt. Die Förderung der regionalen Innovations- und Entwicklungspotenziale ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der niedersächsischen Regionen.

Soziale Innovationen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Mit der Richtlinie „Soziale Innovation“ sollen gezielt innovative und übertragbare Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden, die neue Antworten auf die spezifischen Herausforderungen in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern geben können.

Die Richtlinie „Soziale Innovation“ fördert daher die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer und übertragbarer Projekte.

**Sonderschwerpunkt**

Aufgrund der regionalen Bedarfslage wird für den aktuellen Aufruf zur Abgabe von Projektideen gemäß Ziffer 7.4.2 der Richtlinie ein Sonderschwerpunkt festgelegt:

**Kollaborative Ansätze zur Qualitätssteigerung im Gesundheits- & Sozialbereich**

Der Förderaufruf zielt ab auf die Erarbeitung von

* innovativen Konzepten und Modellen zur Optimierung bestehender Strukturen und Bedingungen im Gesundheits- & Sozialbereich und damit eng verbundenen Bereichen sowie zur Verbesserung der Fachkräftesituation[[1]](#footnote-1) in beiden Branchen

und / oder

* innovativen Lösungsansätzen unter Nutzung digitaler Technologien in der Gesundheits- und Pflegebranche sowie damit eng verbundenen Bereichen.

Die Lösungsansätze sollen in einem Konsortium aus mindestens zwei Kooperationspartnern:innen entwickelt und umgesetzt werden.

Themen für sozial-innovative Konzepte und Modelle können beispielweise sein:

* Patient:innen/Klient:innen eine verbesserte Struktur offerieren. Dazu gehören auch Beratungs- und/oder Unterstützungsleistungen, die auf ehrenamtlichem oder freiwilligem Engagement und Selbsthilfe fußen,
* neue Konzepte zur Gewinnung und Einbindung von Ehrenamtlichen entwickeln,
* eine Optimierung der Arbeitsbedingungen in der Gesundheits- und Sozialbranche verfolgen,
* zur Steigerung der Resilienz von Mitarbeitenden beitragen,
* eine stärkere Mitarbeiter:innenbindung erzielen,
* neue Formen der Zusammenarbeit erproben,
* neue Formen der Prävention von Pflegebedarf entwickeln, z.B. durch Vermeidung von „Einsamkeit im Alter“.

Beispielhafte Projektthemen zu sozial-innovativen Lösungsansätzen unter Nutzung digitaler Technologien in Gesundheits- und Pflegebranche könnten lauten:

* Vereinfachung von Berichts- und Dokumentationsaufgaben, z. B. durch sensorbasierte Automatisierung der Datenerfassung,
* Vereinfachung der Langzeitdokumentation von Gesundheitsparametern durch Generierung bzw. Optimierung digitaler Schnittstellen,
* Erleichterung von Arbeitsabläufen oder zur Verbesserung des therapeutischen Settings durch Nutzung von Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR),
* Steigerung der Arbeitszufriedenheit und zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Arbeitsplätze durch den unterstützenden Einsatz technologischer Assistenzsysteme.

Erwartet wird die kollaborative Entwicklung von sozial-innovativen Konzepten unter Einbindung verschiedener Akteursgruppen (beispielweise durch Erprobung von Konzepten in Reallaboren), die einen konkreten Beitrag zur Qualitätssteigerung im niedersächsischen Gesundheits- und Sozialwesen leisten.

In interdisziplinären Projektteams mit Akteuren bspw. aus der Sozial- oder Privatwirtschaft (Beteiligungen von Startups und KMU werden besonders begrüßt) sowie der Wissenschaft erfolgt die Zusammenarbeit auf Augenhöhe als gleichberechtigte Partner:innen.

Von zentraler Bedeutung bei der Auswahl der zu fördernden Projekte ist der Innovationsgehalt der Projektideen hinsichtlich ihrer Lösung sozialer Herausforderungen und zur Deckung lokaler und regionaler Bedarfe.

**Zweistufiges Verfahren**

Vor der regulären Antragstellung ist eine Projektidee einzureichen. Die Initiatoren von vielversprechenden Ideen erhalten anschließend die Aufforderung, zu einem bestimmten Stichtag einen Antrag auf Projektförderung zu stellen.

Dabei sind die folgenden **Termine** zu beachten:

**16.02.2024**: Stichtag für die Abgabe von Projektideen.

**22.04.2024**: Aufforderung zur Antragstellung für ausgewählte Ideen

**25.04.2024:** Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller

**21.06.2024:** Stichtag für die Abgabe von Projektanträgen.

**01.09.2024**: Frühester Projektbeginn

Hilfestellung bei der Entwicklung sozial-innovativer Projekte bieten die **Stellen für Soziale Innovation**:

* **Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.**

Stadtkoppel 12

21337 Lüneburg

Internet: https://arbeitgeberverbandlueneburg.de/unsere-leistungen/personalentwicklung/soziale-innovation/

Ansprechpartnerin: Wiebke Krohn

Tel.: 04131 87212-17

Mobil: 0176 14151621

E-Mail: wkrohn@av-lueneburg.de

* **Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege Niedersachsen e.V. (LAG FW)**

Grupenstraße 4

30159 Hannover

Internet: [www.stelle-fuer-soziale-innovation.de](http://www.stelle-fuer-soziale-innovation.de/)

Ansprechpartnerin: Imke Schmieta

Tel.: 0511 856247 50

Mobil: 0160 982 581 86

E-Mail: schmieta@lag-fw-nds.de

* **DGB Niedersachsen**
Otto-Brenner-Straße 1
30159 Hannover

Internet: https://niedersachsen.dgb.de/stelle-fuer-soziale-innovation

Ansprechpartner: Dr. Simon Rettenmaier

Tel.: 0511 12601-63
Mobil: 0151 72673414
E-Mail: simon.rettenmaier@dgb.de

Die Stellen unterstützen regionale Akteurinnen und Akteure sowie Sozialpartnerinnen und Sozialpartner bei der Identifizierung und Entwicklung von innovativen Projektansätzen und geben Hilfestellung bei der Einreichung der Projektideen. Sie stimmen sich dabei mit den **Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL)** Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems ab. Die ÄrL begutachten die regionale Bedeutsamkeit der Projektideen für ihren jeweiligen Amtsbezirk.

Zu diesem Zwecke führen die Stellen für Soziale Innovation gemeinsam mit den ÄrL und der NBank am

**07.11.2023 von 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr**

**bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. (UVN)**

**Schiffgraben 36 in 30175 Hannover**

eine Informationsveranstaltung für Interessierte durch.

Anmeldungen sind bis zum 01.11.2023 bei Frau Silke Stock, Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V., per E-Mail an sstock@av-lueneburg.de oder telefonisch unter 04131 87212-26 möglich.

**Art und Höhe der Zuwendung, Projektlaufzeit**

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben pro Projekt können bis zu 750.000 Euro betragen. Die Laufzeit eines Projektes ist auf 36 Monate beschränkt. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für den Bereich der stärker entwickelten Regionen (SER). In der Übergangsregion Lüneburg (ÜR) beträgt der Fördersatz grundsätzlich 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

**Fördervoraussetzungen**

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Träger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts sowie natürliche Personen, soweit es sich um Einzelunternehmen oder Personengesellschaften handelt.

Der Ort der Durchführung des Vorhabens muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen, für das die Förderung beantragt wird.

Die Durchführung eines Vorhabens außerhalb des Programmgebiets kann in begründeten Fällen genehmigt werden.

Der Sitz der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers soll in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen, für das die Förderung beantragt wird.

**Rechtsgrundlage**

Das Land gewährt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ und den VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

**Auswahlverfahren**

Sozial-innovative Projektideen können bei der NBank als Bewilligungsstelle fortlaufend eingereicht werden. Eine Übermittlung ist ausschließlich per Email an

**esf-sozialeinnovation@nbank**

möglich.

Die zu nutzende Vorlage für die Einreichung der Projektidee ist auf der Webseite der NBank abrufbar. Die pdf-Datei ist vollständig auszufüllen. Nur so ist eine qualitative Einschätzung des Innovationsgehaltes Ihres Projektes möglich. Für das Einreichen der Ideen werden keine zusätzlichen Dokumente benötigt.

Nach Erfassung erhalten die Absender eine Eingangsbestätigung durch die NBank.

Die Bewilligungsstelle wählt die Projektideen aus, deren Initiatoren zur Antragstellung aufgefordert werden. Bei der Auswahl unterstützt eine Steuerungsgruppe die Bewilligungsstelle durch Abgabe eines fachlichen Votums. Das Votum beruht auf der Bewertung des Innovationsgrades der eingereichten Projektidee bezogen auf die regionale Bedarfslage und die geplante Umsetzungsstrategie der Projektidee.

Die Auswahl und Entscheidung über die Projektideen, die zu einer Antragstellung aufgefordert werden, erfolgt vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel.

Durch die Einreichung eines Formulars für die Idee sowie eines späteren Projektantrages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Damit verbundene finanzielle Aufwendungen können nicht erstattet werden. Antragsteller haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Weitere Informationen zur Richtlinie „Soziale Innovation“ und ein Schaubild zum zweistufigen Antragsverfahren finden Sie auf der Website der NBank unter

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Projekte-f%C3%BCr-Soziale-Innovation.html#aufeinenblick>

Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie bitte an die NBank.

**Ansprechpartnerinnen für die Beratung**

* Sabrina Fürstenberg-Wiegmann

Telefon: 0511 30031-9867

E-Mail: sabrina.fuerstenberg-wiegmann@nbank.de

* Simone Foedrowitz

Telefon: 0511 30031-9695

E-Mail: simone.foedrowitz@nbank.de

1. Eine Förderung von Projekten mit dem Ziel der Qualifizierung von Fachkräften ist nicht möglich.

Um die Gefahr eine Doppelförderung auszuschließen, weisen Antragsteller darauf hin, wenn sie im zu fördernden Bereich bereits mit Landes- oder EU-Mitteln finanzierte Projekte umsetzen oder umgesetzt haben. Bei Projekten zur Fachkräftesicherung ist vor Einreichung einer Interessenbekundung Kontakt mit dem zuständigen Fachkräftebündnis aufnehmen. [↑](#footnote-ref-1)